

Sprechzeiten

Montag	8-16 Uhr
Dienstag	8-16 Uhr
Mittwoch	8-12 Uhr
Donnerstag	8-18 Uhr
Freitag	8-15 Uhr

Amt Gleichstellungstelle	Dienstgebäude Joh.-Seb.-Bach-Pl. 1	Zimmer	Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht
Ihr/e Ansprechpartner/in Frau Buntebarth	Telefon 51-343	Fax 51-1343	e-mail lisa-marie.buntebarth@ANSBACH.DE	Datum 05.05.2020	

Offener Brief zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am heutigen 5. Mai

Sehr geehrte Damen und Herren,

am heutigen 5. Mai ist der europäische Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Zurückzuführen ist dieser Tag auf die Initiative der Selbstbestimm-Leben-Bewegung, ILS.

Jährlich wird er von immer mehr Organisationen und Verbänden aufgegriffen. Es finden viele Aktionen, Diskussionen, und Veranstaltungen statt. Manche von ihnen nutzen den Aktionstag um Diskriminierung sichtbar zu machen und Forderungen zu stellen, Menschen mit Behinderung nicht länger zu benachteiligen. Andere stellen eher den Aspekt der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung in den Fokus. Auch in der Stadt Ansbach wird dieser Tag seit vielen Jahren begangen – häufig in Form von Bündnissen und Kooperationen.

Für dieses Jahr hatte der Arbeitskreis Teilhabeplan ein buntes Veranstaltungsprogramm in Vorbereitung. Mehrere Träger, Vereine, der Beirat für Menschen mit Behinderung, der Integrationsbeirat, die Inklusionsbeauftragte und der Arbeitskreis Teilhabeplan selbst hatten unter dem Stichwort „Sei dabei im Mai – Inklusion in Ansbach“ vielfältige Aktionen und Veranstaltungen geplant. Die Programmskizze reichte von Ausstellungen, Mitmach-Kunst- und Spieleaktionen, Hofkonzert über Kinoveranstaltung, Theatervorstellung, Bilderbuchkino bis hin zum Infostand.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland brachte das Vorhaben natürlich zum Stoppen. Stattdessen brach eine Welle gravierender Einschnitte und Beschränkungen, massiver Unsicherheiten und teils unbeantwortbarer Fragen über alle herein. Für Menschen mit Behinderung entstehen hierdurch noch einmal mehr besondere Umstände. So gehören sie überwiegend der sog. Risikogruppe an und gelten als besonders gefährdet einen schweren bis tödlichen Verlauf von Covid-19 zu erleiden. Auch wenn die Behinderung nicht in Form einer organischen Erkrankung vorliegt, kann ein besonderes Risiko bestehen, da beispielsweise durch eine Querschnittslähmung das Abhusten eingeschränkt sein kann. Menschen mit Behinderung fürchten sich nicht nur vor einer Ansteckung, sondern sind teilweise auf ein voll funktionsfähiges System der Unterstützung und Assistenz angewiesen – ob im stationären Setting oder durch ambulant

geleistete Hilfen, die im Alltag von verschiedenen Personen und Diensten erbracht werden. Durch den unverzichtbaren Kontakt zu Dritten steigt das Risiko einer Infektion. Aber auch die Angst vor Ausfall und/oder Wegfall der Unterstützungsleistungen bereitet erhebliche Sorge.

Aber ein weiteres Thema bricht in diesem Zusammenhang auf: mit welcher ethischen und medizinischen Grundlage wird im Notfall entschieden, wenn die intensivmedizinischen Versorgungsplätze (Beatmungsplätze) nicht mehr ausreichen sollten? MedizinerInnen, die vor dieser unerträglichen Situation stehen, erhalten für ihre Entscheidungsfindung einen Kriterienkatalog um die Priorisierung von PatientInnen vorzunehmen. Den Beatmungsplatz erhält, wer bessere Erfolgsaussichten aufweist. Hierfür soll eine 9-stufige „Gebrechlichkeitsskala“ herangezogen werden (Clinical Frailty Scale). „Diese Gebrechlichkeitsskala beruht auf einem vollkommen veraltetem Bild von Beeinträchtigung und Behinderung“, kritisiert Sigrid Arnade von der Bewegung Selbstbestimmt Leben ILS, die selbst auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Ihre eigene Behinderung ist keineswegs lebensbedrohlich, doch ist sie auf Assistenz angewiesen. Dies lässt sie auf der besagten Skala auf einen der unteren Plätze abfallen. „Eine Behinderung wird zum Todesurteil“ klagt der Inklusionsaktivist Raul Krauthausen an.

Menschen mit Behinderung protestieren gegen den Kriterienkatalog. Aus ihrer Sicht zeige dieser nur allzu deutlich, dass Inklusion nicht verwirklicht ist in unserer Gesellschaft. Im Ernstfall spiele die Frage nach Behinderung oder nicht-Behinderung eben doch eine gewichtige Rolle.

Wir können dankbar sein, dass alle ergriffenen Maßnahmen im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung hierzulande bisher verhindern konnten, dass Entscheidungen über Leben und Tod getroffen werden müssen. Gleichzeitig müssen wir achtsam und aufmerksam sein, müssen uns bewusst machen und immer wieder diskutieren und justieren, wie fragil unsere Sicht auf Behinderung und Inklusion ist.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa-Marie Buntebarth
Inklusionsbeauftragte
der Stadt Ansbach

Judith Hoppe
Vorsitzende des Beirats für Menschen
mit Behinderung in der Stadt Ansbach